

# Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

## I. Information über den Umgang mit Interessenkonflikten

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die UBK gehalten, ausschließlich im Interesse unserer Anleger zu handeln. Wir gehen unserer Tätigkeit mit der gebotenen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nach, um dabei im besten Interesse der von uns verwalteten Investment-vermögen bzw. der Anleger dieser Investmentvermögen und der Integrität des Marktes zu handeln.

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft, die für Kunden und Anleger Dienstleistungen erbringt und selbst mit einer Vielzahl von Dienstleistern zusammenarbeitet, nicht immer ausschließen.

In Übereinstimmung mit den maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben, informieren wir Sie nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

## II. Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen

- unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, externen Unternehmen und Personen, die mit uns vertraglich verbunden sind, und sonstigen Dritten und den von uns verwalteten Investmentvermögen, unseren Anlegern und unseren Kunden oder
- zwischen unseren Anlegern und Kunden untereinander oder
- zwischen unseren Anlegern und den von uns verwalteten Investmentvermögen oder
- zwischen verschiedenen von uns verwalteten Investmentvermögen.

Auch sind Interessenkonflikte zwischen unserer Gesellschaft und von uns beauftragten Asset Managern und sonstigen Auslagerungsunternehmen anderen Dienstleistern, oder Verwahrstellen denkbar.

## III. Maßnahmen zur Prävention, Steuerung und Überwachung dieser möglichen Interessenkonflikte

UBK hat organisatorische und administrative Vorkehrungen zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung, Steuerung und Beobachtung / Überwachung von Interessenkonflikten getroffen, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Investmentvermögen und deren An-legern erheblich schaden.

Insbesondere haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die unsere Vorkehrungen gegen Interessenkonflikte geschäftsfeldunabhängig überwacht und sämtliche Mitarbeiter regelmäßig durch Schulungen in Bezug auf gesetzliche Anforderungen und unternehmensinterne Richtlinien fortbildet. Durch die präventive Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen, Organisationsrichtlinien und durch Informationsbarrieren zwischen einzelnen Geschäftsbereichen sowie zu Dritten setzen wir etablierte Standards im Umgang mit Anlegern und Geschäftspartnern um. Auch unsere Geschäftspartner verpflichten wir zu diesen Standards wie in den Ausführungsgrundsätzen oder der Mitwirkungspolitik beschrieben. Unser unabhängiges

Risikocontrolling unterliegt daher ebenfalls besonderen Schutzvorkehrungen gegen Interessenkonflikte. Zudem setzt ein Hinweisgebersystem den Rahmen für die notwendige Integrität.

Sollten die von uns zur Ermittlung, Vorbeugung, Beilegung und Beobachtung von Interessenkonflikten getroffenen organisatorischen Vorkehrungen zur Vermeidung des Risikos einer Beeinträchtigung der Anlegerinteressen nicht ausreichen, so setzen wir die Anleger vorab darüber in Kenntnis und entwickeln Gegenmaßnahmen.

## **IV. Offenlegung**

Wenn unser Haus einen Interessenkonflikt nicht vermeiden kann, weisen wir auf die Art des Konfliktes und seine Ursache hin.

Unvermeidbare Interessenkonflikte können sich daraus ergeben, dass von uns beauftragte Asset Manager oder Anlageberater von ihnen selbst beratene oder gemanagte Produkte in unsere Investmentvermögen erwerben oder den Erwerb empfehlen, für die sie eine gesonderte Vergütung erhalten. In diesen Fällen wirken wir einem Schaden für die Anleger dadurch entgegen, dass wir dafür Sorge tragen, dass diese Produkte nur aufgrund sachlicher Erwägungen im Interesse der Anleger erworben werden dürfen.

Des Weiteren können sich Interessenkonflikte dadurch ergeben, dass wir uns zur Erbringung unserer Dienstleistungen weitgehend anderer Gesellschaften der Universal-Gruppe bedienen. Möglichen Interessenkonflikten begegnen wir dadurch, dass diese Dienstleistungen zu den etablierten Standards sowie marktgerechten Konditionen erbracht und den Anlegern transparent gemacht werden sowie die Geschäftsleitung im Verhältnis zu anderen Gesellschaften der Universal-Gruppe unabhängig ist.

Die Konzerngesellschaften Universal-Investment-Gesellschaft mbH und Universal-Investment-Luxembourg S.A. bieten Fondsauflagen und im Fall der Universal-Investment-Luxembourg S.A. zusätzlich Verbriefungsdienstleistungen an, für die sie eine Vergütung erhalten. Die aufgrund dieser Dienstleistung emittierten Produkte werden nur nach gesonderter interner Prüfung in unsere Investmentvermögen erworben.

Die Geschäftsleiter übernehmen die Verantwortung für die Betreuung unserer Kunden und Anleger und betreuen diese gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

## **V. Überprüfung**

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von der unabhängigen Compliance-Funktion in unserem Haus laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Ebenso werden diese Grundsätze in regelmäßigen Abständen überprüft.

## Kontakt

**T +49 69 71043-0**

**[info@universal-investment.com](mailto:info@universal-investment.com)**

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH  
Theodor-Heuss-Allee 70  
60486 Frankfurt am Main – Deutschland